

## ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇨

verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja  nein  (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt \_\_\_\_\_ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

**Abmeldungen** bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr fällig. Stornierungen unsererseits erfolgen spätestens bis 1 Woche vor Veranstaltungsdatum bei voller Erstattung des Seminarbeitrages. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

**Ihre Anmeldung** senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

**Berufs-/Dienstbezeichnung:** \_\_\_\_\_

**Titel:** \_\_\_\_\_

**Name:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**Behörde/Sozietät/Institution:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**PLZ:** \_\_\_\_\_

**Ort:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Telefax:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_

Möchten Sie quartalsweise die  
Veranstaltungsübersicht per Mail erhalten?  ja

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

(Themenwünsche für die Referierenden bitte auf ges. Blatt)

## **Dienstunfähigkeit - Aktuelle Fragen und Probleme aus der Praxis -**

**Termin:**

Freitag, 09.03.2018, von 9:30 bis ca. 17:00 Uhr

**Referent: Dr. Andreas Hartung**

Richter am Bundesverwaltungsgericht

**Veranstaltungsort: Berlin**

Hotel Dietrich-Bonhoeffer-Haus  
Ziegelstr. 30, 10117 Berlin

**Veranstaltungs-Nummer: 5-07-18**

**Seminargebühr:** 300,00 € (Mitglieder 210,00 €)  
inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen, Gebäck und  
Pausengetränken

**Anmeldung:** online, per Fax / Brief mit umseitigem  
Formular

**Auskünfte:** Bundesvereinigung Öffentliches Recht

Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin

Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777

Fax. 030-20 64 92 49

E-Mail: [berlin@boer-ev.de](mailto:berlin@boer-ev.de)

Internet: [www.boer.de](http://www.boer.de); [www.boer-ev.de](http://www.boer-ev.de)

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**.

Sie können sich auch gerne bei uns vorab  
unverbindlich einen Platz reservieren lassen.

## Ihr Referent

### Dr. Andreas Hartung

Richter am Bundesverwaltungsgericht

## Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Anfang des Jahres 2012 hat das BVerwG seine Rechtsprechung zur Rechtmäßigkeit einer Versetzung eines Beamten in den Ruhestand wegen **Dienstunfähigkeit** wesentlich geändert und dabei insbesondere die Anforderungen an die **Untersuchungsanordnung** erheblich verschärft.

Ferner stellen sich häufig Fragen im Zusammenhang mit der vom Beamten abverlangten Verpflichtung, bisher tätig gewordene Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden, sowie mit dem betrieblichen Eingliederungsmanagement nach § 84 Abs. 2 SGB IX.

Die Praxis zeigt aber, dass die Änderungen in der Rspr. von Behörden und Gerichten bei diesem Massenphänomen (vor allem Lehrer und Polizeivollzugsbeamte) noch nicht ausreichend beachtet werden.

Die Verfügungen müssen regelmäßig wegen der Rechtswidrigkeit der Aufforderung zur Untersuchung, insbesondere der Verpflichtung, sich einer **psychiatrischen** Untersuchung zu unterziehen, aufgehoben werden. Das BMI hat inzwischen auf die geänderte Rspr. reagiert und hat die für den Bundesbereich geltende Verwaltungsvorschrift (4. Mai 2016) angepasst.

Die Problematik der dauernden Dienstunfähigkeit von Beamten steht im unmittelbaren Zusammenhang mit Rechtsfragen bei der Beurteilung der **gesundheitlichen Eignung von Beamtenbewerbern** oder auch von **Probebeamten** vor ihrer Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit.

Spezielle Rechtskenntnisse sind hier sowohl für den Behördenvertreter als auch für den einen Beamten vertretenden Rechtsanwalt erforderlich, um die prozessualen Risiken des eigenen Verhaltens beurteilen und abwägen zu können.

## Das Programm im Überblick

### Schwerpunkte:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für das Verfahren der Zuruhesetzung
- notwendige Vorarbeiten der Behörde vor Erlass einer Untersuchungsanordnung
- betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 84 Abs. 2 SGB IX
- formelle und materielle Anforderungen an die Verpflichtung zur Untersuchung
- Funktion des Arztes/Amtsarztes im Verfahren
- Entbindung von der Schweigepflicht
- Rechtsschutz im Zuruhesetzungsverfahren (§ 44a VwGO)
- Rechtsschutz nach dem Erlass der Verfügung
- Beurteilung der gesundheitlichen Eignung von Beamtenbewerbern sowie von Probebeamten

## Zur Person des Referenten

Dr. Andreas Hartung ist seit 2009 Richter am Bundesverwaltungsgericht und gehört seitdem dem für das Dienstrecht zuständigen 2. Senat an. Zuvor war Dr. Hartung Verwaltungsrichter in Baden-Württemberg und zudem sieben Jahre am Justizministerium Baden-Württemberg tätig.

## Das Seminar wendet sich u. a. an:

- mit den Themen dienstlich befasste Be-  
dienstete der Personal- und Versorgungs-  
verwaltung von Bund, Ländern und  
Kommunen
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,  
Fachanwältinnen und Fachanwälte

## Das Seminar dient auch der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO.

Senden Sie uns Ihre Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung. Wenn es möglich ist, werden die Sie besonders interessierenden Themen im Verlauf des Seminars ausführlich behandelt. Einfach eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle senden (bitte möglichst 1 Woche vor Seminartermin).

**Zielsetzung:** Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justizariate. Dabei wird Wert darauf gelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

### *Hinweise*

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie eine Wegbeschreibung und empfehlenswerte Hotels in der Nähe des Veranstaltungsortes – teilweise mit Sonderkonditionen.

Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt, in welchem das Thema und der zeitliche Umfang (**6 Stunden**) bestätigt werden. Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte geeignet.